

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Damme diese 66. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Damme, den

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2014 
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Cloppenburg

Planverfasser

Die 66. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/VA der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 66. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Damme, den

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat/VA der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Damme, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 66. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Damme, den

Bürgermeister

Genehmigung

Die 66. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
....., den

Landkreis Damme
Der Landrat
Im Auftrage:

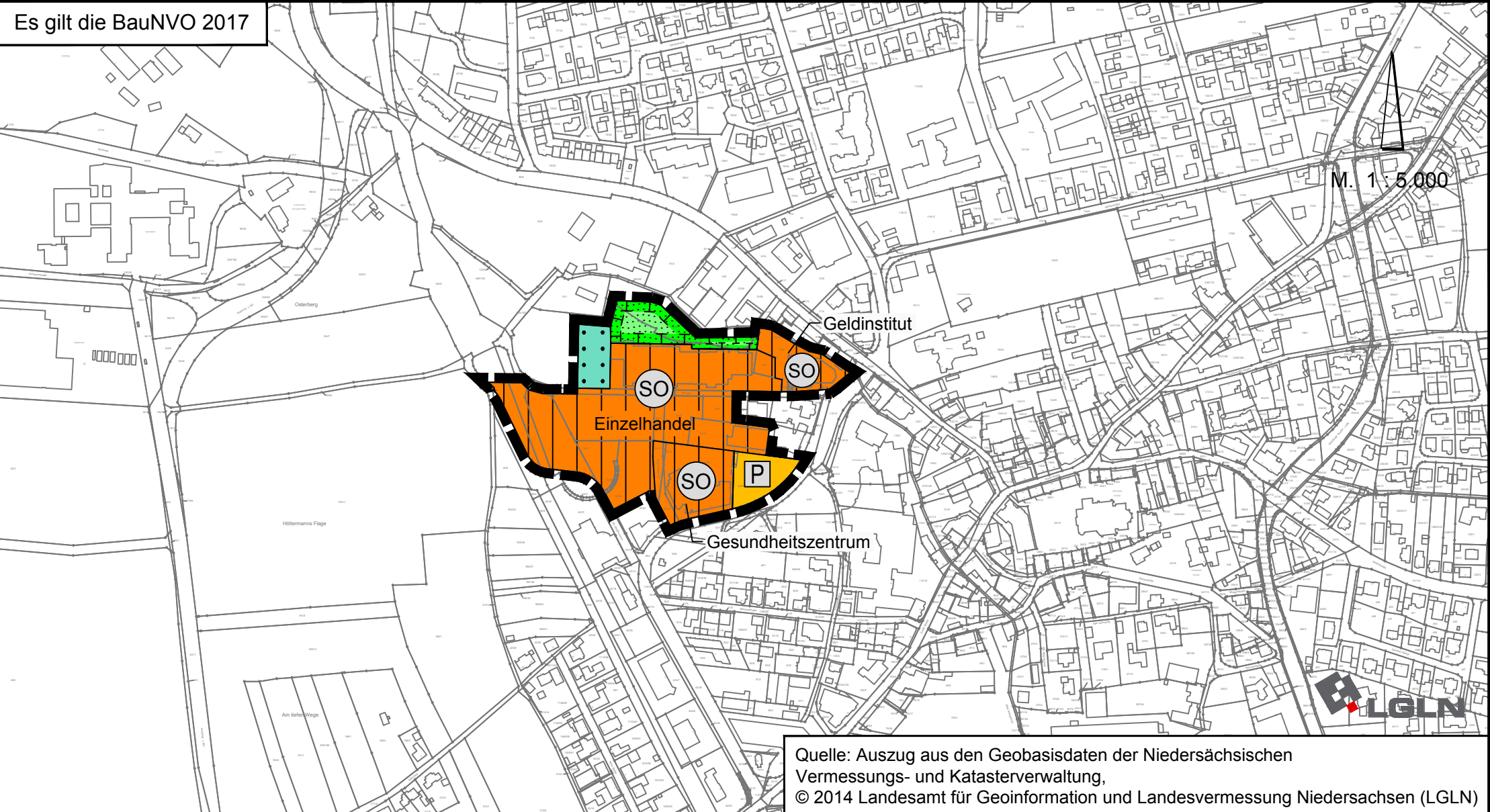
Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Die 66. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Damme, den

Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2014 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

SO

Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: Einzelhandel

SO

Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: Geldinstitut

SO

Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: Gesundheitszentrum

P

Ruhender Verkehr / Parkplatz

Grünflächen

Waldflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von
Boden, Natur und Landschaft

Geltungsbereich der FNP-Änderung

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 66. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.
Die 66. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Damme, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 66. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 66. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Damme, den

Bürgermeister

gezeichnet:	M. Witting	M. Witting	M. Witting			
Projektleiter:	M. Meier	M. Meier	M. Meier			
Projekt- bearbeiter:	A. Taudien	A. Taudien	J. Ramsauer			
Datum:	15.12.2020	04.01.2021	12.03.2021			

STADT DAMME

66. Flächennutzungsplanänderung

Stand: März 2021

Vorentwurf

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 3867
26028 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

